
Für das Mitteilungsblatt am 06.03.2020

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 04.02.2020

Vergabe Neubau Feuerwehrgebäude hier: Fliesenarbeiten, Schlosserarbeiten

Die Fliesenarbeiten wurden in zwei Losen ausgeschrieben. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben sieben Firmen die Angebotsunterlagen angefordert. Für das Los 1 wurden 7 Angebote eingereicht, beim Los 2 gingen 6 Angebote ein. Sowohl für das Los 1 als auch das Los 2 hat die Firma AU Gehrung aus Nürtingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot für die Fliesenarbeiten (Los 1) lag bei 56.614,42 Euro und das Angebot für die Zementverbundestriche (Los 2) lag bei 87.068,85 Euro.

Für die Schlosserarbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen gaben ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Brunn aus Pfalzgrafenweiler in Höhe von 45.159,31 Euro ab. Die Kostenschätzung lag bei 35.000 Euro. Das Angebot überschreitet die Kostenschätzung damit um 10.159,31 Euro. Die Überschreitung kann durch Unterschreitungen der Kostenschätzung vorangegangener Ausschreibungen ausgeglichen werden.

Aufgrund der niedrigen Vergabesummen hat Bürgermeister Bischoff bereits folgende Gewerke vergeben:

- Leichtmetall-Haustür zum Angebotspreis von 12.353,39 € an Fa. Alutec aus Pfalzgrafenweiler
- Bodenbelagsarbeiten zum Angebotspreis von 7.643,32 € an Fa. Ruoff aus Freudenstadt
- Malerarbeiten zum Angebotspreis von 23.387,96 € an Fa. Raisch aus Pfalzgrafenweiler
- Schreinerarbeiten zum Angebotspreis von 25.613,56 € an Fa. Wolper aus Freudenstadt

Die Gewerke wurden jeweils beschränkt ausgeschrieben.

Die Kostenschätzung für die aufgelisteten Gewerke lag insgesamt bei 67.000 €. Die Vergabesumme der Gewerke beträgt insgesamt 70.998,23 €, überschreitet die Kostenschätzung also um 3.998,23 €. Die Überschreitung kann durch Unterschreitungen der Kostenschätzung vorangegangener Ausschreibungen ausgeglichen werden. Die Vergaben wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Bezüglich der Kostenfortschreibung stellt Bürgermeister Bischoff fest, dass die Über- und Unterschreitungen gegenseitig ausgeglichen werden können. Man sei mittlerweile auf der Zielgeraden angekommen und habe nun noch die Innenausstattung zu vergeben. Die kalkulierten Kosten reichen bei weitem aus. Man komme mit den eingestellten finanziellen Mitteln gut klar. Derzeit befinde man sich in der Planungsphase für die Innenausstattung des Feuerwehrgebäudes. Die Möblierung und Küche müssten noch ausgeschrieben werden. Der Planer Herr Röttgen stand den Gemeinderäten für Fragen zur Verfügung.

Die Vergaben für die Fliesenarbeiten (Los 1 und Los 2) und für die Schlosserarbeiten an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Beitritt zum neu zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

In der Gemeinderatssitzung wurde über den Beitritt des Abwasserzweckverbandes „Oberes Waldachtal“ zum neu zu gründenden Zweckverband „Klärschlammverwertung Böblingen“ beraten.

Durch die Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung – AbfKlärV) und der sich daraus ergebenden Aufgabenstellung zur Phosphorrückgewinnung ist auch im Abwasserzweckverband Handlungsbedarf geboten. Die Verbandsverwaltung hat eine Absichtserklärung zum Beitritt bzw. zur Gründung eines Zweckverbandes abgegeben, dessen Aufgabe der Bau- und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennung und einer Phosphorrückgewinnung auf dem Standort des Restheizmüllkraftwerkes in Böblingen ist.

Mittlerweile haben weitere Abstimmungsgespräche, der an der Verbandsgründung interessierten Kläranlagenbetreiber stattgefunden. Der AZV „Oberes Waldachtal“ hat erneut sein starkes Interesse an der Verbandsgründung bekundet und die Absicht zum Beitritt zum neuen Zweckverband schriftlich mitgeteilt. Die Satzung für den zu gründenden „Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen“ wurde, nachdem weitere rechtliche Prüfungen stattgefunden haben auf einen finalen Stand gebracht. Das Beteiligungsverhältnis soll nach dem Jahreskontingent des Klärschlammes berechnet werden, dass die einzelnen Verbandsmitglieder anliefern. Das Ziel dabei ist, dass am 31.05.2020 die erste Sitzung der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen stattfinden kann und danach vertieft in die Planung und Umsetzung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage auf dem Gelände des RRB eingestiegen werden kann und diese dann in 5 bis 6 Jahre auch in Betrieb genommen werden kann.

Im Januar 2020 wurde ein Beschlusspaket aus Musterbeschlussvorlagen und Verbandssatzung an die künftigen Mitglieder des neuen Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen ausgegeben. Deshalb sollte noch im Frühjahr eine weitere Verbandsversammlung zu diesem Themenkomplex stattfinden, damit der Beitrittsbeschluss des AZV „Oberes Waldachtal“ zum neuen Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen gefasst werden kann.

Über den Beitritt zum neu zu gründenden Zweckverband wurde im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Die Gemeinderäte erkundigten sich, was gegen die bisherige Praxis spreche. Bislang wird der Klärschlamm auf den Kaltenhof bei Oberiflingen verbracht. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde dargelegt, dass die Phosphorgewinnung ab dem Jahr 2029 verpflichtend sei. Darüber hinaus dürften die Anlagen, wie sie heute betrieben werden, nicht mehr weiterbetrieben werden.

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob man in einigen Jahren evtl. ein besseres und attraktiveres Angebot erhalten könne. Es wurde auch angezweifelt, ob hinter dem neu zu gründenden Zweckverband nicht eine Gewinnerzielungsabsicht stecke. Nach Abwägung der Möglichkeiten sprachen sich einige Gemeinderäte für die Entsorgungssicherheit aus, die durch den Beitritt im Zweckverband gewährleistet wäre. Dass eine Vertagung dieser Entscheidung einen Vorteil mit sich bringe bezweifelten die meisten Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschloss bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, dass Bürgermeister Bischoff und die weiteren Verbandsmitglieder Oliver Döttling, Tanja Braun und Marko Steinwandt beauftragt werden, bei der Verbandsversammlung dem Beitritt zum neu zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen zuzustimmen.

Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 der Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2020 zugestimmt. Die Amtszeit der derzeit tätigen Gutachter endete zum 30.01.2020. Aus diesem Grund waren vom Gemeinderat erneut Gutachter bis zum 30.06.2020 zu bestellen.

Nach § 192 Baugesetzbuch sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Die Gutachterausschüsse bestehen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren, ehrenamtlichen Gutachtern. Die Gutachterausschüsse bedienen sich einer Geschäftsstelle. Diese Geschäftsstelle ist bei der Gemeinde Pfalzgrafenweiler organisatorisch der Haupt- und Bauverwaltung, Herrn Großmann, zugeordnet.

Die wiederholte Bestellung der Mitglieder ist zulässig. Die vorgeschlagenen Mitglieder sind mit einer Bestellung durch den Gemeinderat einverstanden. Aus Gründen der Kontinuität wird vorgeschlagen, weitestgehend auf die bisherigen Mitglieder zurück zu greifen. Zum Vorsitzenden und weiteren Gutachter des Gutachterausschusses wird Herr Patrick Schenkenberger und zur Stellvertreterin und weiteren Gutachterin Frau Annabelle Töpler bestellt. Zu weiteren Gutachtern werden Herr Roland Mäder und Herr Volker Nübel bestellt. Von der örtlichen Finanzbehörde werden auf Vorschlag des Finanzamtes Freudenstadt Frau Gabriele Kreidler und als Stellvertreterin Frau Margarete Steimle bestellt.

Rückführung von Geschäftsanteilen an der Weiler Wärme eG auf die Pflichtanteile

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freudenstadt hatte bei einer Prüfung im Jahr 2017 bereits darauf hingewiesen, dass es nur rechtmäßig sei, die Pflichtanteile zu zeichnen. Eine Genehmigung für die freiwilligen Anteile wurde ausdrücklich nicht erteilt. Im November 2019 wurde diese Entscheidungspraxis von der Kommunalaufsicht auf Nachfrage erneut bestätigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass 88 freiwillige Geschäftsanteile für insgesamt 11 angeschlossene kommunale Gebäude (8 Anteile pro Gebäude) gekündigt werden. Außerdem sollen 16 freiwillige Geschäftsanteile für zwei noch

anzuschließende kommunale Gebäude nicht gezeichnet werden. Man sprach sich dafür aus, künftig jedes anzuschließende kommunale Gebäude nur noch mit den Pflichtanteilen zu zeichnen.

Beteiligung an der Weiler Wärme eG - Zeichnung neuer Geschäftsanteile für ein kommunales Gebäude

Wie bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt festgestellt wurde, hat die Kommunalaufsicht mehrmals darauf hingewiesen, dass der Rechtsaufsichtsbehörde Gemeinderatsbeschlüsse über die Zeichnung neuer Geschäftsanteile nach § 108 i.V.m. § 102 ff. GemO vorzulegen sind.

Die freiwilligen Anteile, die bereits in der Vergangenheit gezeichnet wurden, müssen auf Anweisung der Kommunalaufsicht zurückgeführt werden (vgl. vorheriger Tagesordnungspunkt).

Für das kürzlich erworbene Gebäude in der Burgstr. 13 wurden nun in der jüngsten Gemeinderatssitzung 2 Geschäftsanteile (Pflichtanteile) á 500 Euro gezeichnet. Der Gemeinderat beschloss dies einstimmig.

Das im Bau befindliche Feuerwehrhaus in der Heinkelstr. 6 wird ebenfalls mit einem Nahwärmeanschluss versorgt. Auch hier sollen 2 Geschäftsanteile (Pflichtanteile) á 500 Euro gezeichnet werden. Der Beschluss dieses Gebäude anzuschließen, wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018 gefasst.

Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden im Jahr 2019

Zur Eindämmung von Korruption und Bestechung wurde durch den Gesetzgeber eingeführt, dass Spenden welche an Einrichtungen der Gemeinde oder die Gemeinde selber gehen durch den Gemeinderat endgültig genehmigt werden müssen. Anschließend müssen diese noch der Rechtsaufsicht zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die im Jahr 2019 eingegangenen Spenden wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.